

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Thomas Seitz, Corinna Miazga, Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD – Drucksache 20/221 –

Geplante Änderung des Staatsbürgerrechts

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP sieht die Schaffung eines „modernen Staatsangehörigkeitsrechts“ vor (Koalitionsvertrag, veröffentlicht unter <https://www.spd.de/koalitionsvertrag2021/>, S. 118). Im Kern geht es um folgende Maßnahmen:

Einbürgerungen sollen in der Regel bereits nach fünf Jahren, bei besonderen Integrationsleistungen nach drei Jahren möglich sein (ebd.).

Wer eingebürgert wird, darf seinen alten Pass oder die alten Pässe behalten (ebd.).

Lebt ein Elternteil seit fünf Jahren rechtmäßig in Deutschland, erhalten die in Deutschland geborenen Kinder der Eltern automatisch den deutschen Pass (ebd.).

Es soll eine allgemeine Härtefallregelung für den erforderlichen Sprachnachweis eingeführt werden (ebd.). Das heißt, wer den deutschen Pass will, muss, so das Verständnis der Fragesteller, nicht deutsch sprechen können. Wer von der Sprachtestpflicht ausgenommen sein soll, definieren die Ausländerbehörden. Für die Gastarbeitergeneration im Besonderen soll das nachzuweisende Sprachniveau abgesenkt werden (ebd.).

Außerdem soll der Familiennachzug ausgeweitet werden: „Wir werden die Familienzusammenführung zu subsidiär Geschützten mit den GFK-Flüchtlingen [GFK = Genfer Flüchtlingskonvention] gleichstellen.“, heißt es im Koalitionsvertrag (ebd., S. 140).

Künftig sollen auch Asylbewerber, die illegal nach Deutschland eingereist sind oder geringe Asylanerkennungschancen haben, eine Arbeitserlaubnis erhalten (ebd., S. 139).

Geduldete Personen, also Ausreisepflichtige, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen, sollen eine einjährige Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten (ebd., S. 138).

„Falls dieser Plan in die Tat umgesetzt wird, dürfte Deutschland bald das westliche Land sein, dass Zuwanderer am schnellsten zu Staatsbürgern macht.“, so Marcel Leubecher („Der große Ampel-Plan; Ampel will Zuwan-

derung attraktiver machen“, Artikel erschienen in Die Welt, vom 25. November 2021).

1. Wie viele Personen wären nach Kenntnis der Bundesregierung davon betroffen, wenn eine Einbürgerung nach drei bzw. nach fünf Jahren erfolgen würde (zum Stichtag 30. September 2021)?

Eine belastbare Aussage dazu, wie viele Personen davon betroffen wären, wenn eine Einbürgerung nach drei beziehungsweise fünf Jahren erfolgen würde, ist nicht möglich, da die Aufenthaltsdauer allein keine Rückschlüsse auf die Zahl der potenziell Anspruchsberechtigten zulässt. Für die Einbürgerung können nur die Zeiten eines rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalts berücksichtigt werden und auch die weiteren Einbürgerungsvoraussetzungen des § 10 Absatz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) müssen erfüllt sein, die von der im Einzelfall sehr unterschiedlichen Situation des jeweiligen Antragstellers/der jeweiligen Antragstellerin abhängen.

2. Wie viele in Deutschland geborene Kinder mit mindestens einem Elternteil, das bereits seit fünf Jahren in Deutschland lebt, halten sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland auf (zum Stichtag 30. September 2021)?

Zu der Fragestellung liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

3. Wie viele Personen leben nach Einschätzung der Bundesregierung derzeit in Deutschland, die nicht über den für eine Einbürgerung erforderlichen Sprachnachweis verfügen (zum Stichtag 30. September 2021)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

4. Wie viele Personen leben derzeit in Deutschland, die als subsidiär geschützt im Sinne des § 4 Absatz 1 des Asylgesetzes (AsylG) eingestuft sind (zum Stichtag 30. September 2021)?

Ausweislich des Ausländerzentralregisters (AZR) lebten zum Stichtag 30. September 2021 in Deutschland 265.594 Personen mit dem Schutzstatus „Gewährung eines subsidiären Schutzes nach § 4 Absatz 1 Asylgesetz (AsylG)“.

5. Wie viele Asylbewerber leben derzeit in Deutschland, die illegal nach Deutschland eingereist sind (zum Stichtag 30. September 2021)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Daten im Sinne der Fragestellung werden nicht systematisch erfasst.

6. Wie viele Asylbewerber haben nach bisheriger Praxis des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge nur geringe Chancen auf Asylanerkennung (zum Stichtag 30. September 2021)?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge prüft jeden Antrag auf internationalen Schutz anhand der Umstände des Einzelfalles, weshalb keine verallgemeinerbare Aussage im Sinne der Fragestellung möglich ist. Abstrakte Prognosen werden nicht vorgenommen.

7. Wie viele geduldete Personen im Sinne des § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) leben derzeit in Deutschland (zum Stichtag 30. September 2021)?

Ausweislich des AZR lebten zum Stichtag 30. September 2021 in Deutschland 242.788 Personen mit einer Duldung im Sinne des § 60a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG).

